

Begründung

zum Bebauungsplan "Am Kuhwaldweg" in der Gemeinde Osterbrücken.

1. Grundstücks- u. Geländeeverhältnisse:

Das Gelände liegt westlich vom Ortskern und ist an die Ortsbebauung angelehnt. Es ist zum Ort hin abfallend.

Als Südhang ist das Gelände für Wohnzwecke gut geeignet.

Die im Geltungsbereich liegenden Grundstücke sind Privatbesitz.

2. Grunderwerbs- und Erschließungskosten:

2.1 Grunderwerb für Straßen- u. Wegeflächen	entfällt
2.2 Straßenbaukosten	entfällt
2.3 Kanalkosten, 100 lfdm à 70 DM	7.000,-- DM
2.4 Wasserleitung	entfällt
2.5 Elektroleitung	entfällt

St. Wendel, den 21. 7. 1964

Kreisbauamt:

Ernsth